

# Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 781

Ahrensburg, Donnerstag, den 1. Mai 1884

7. Jahrgang.

**Bestellungen** auf die „Stormarnsche Zeitung“ für die Monate Mai und Juni werden von allen Kaiserlichen Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von 1 Mk., sowie von der Unterzeichneten zum Preise von 85 Pfg. entgegen genommen.

Die Expedition der „Storm. Ztg.“

## Das Gesetz gegen anarchistische Attentate.

Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Sozialistengesetzes hat bereits zwei Sitzungen nach den Ferien abgehalten, in denen jedoch weniger über das Gesetz, als über die zweite der Resolutionen des Abg. Windthorst betr. die Vorlegung eines Gesetzes gegen anarchistische Attentate mit Sprengstoffen u. c. debattiert wurde. Schon früher war bereits auf Antrag des Centrumsführers von dem deutschen Reichstage fast einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Reichsregierung um die Bekämpfung hochverrätherischer Unternehmungen im Wege internationaler Vereinbarung ersucht wurde. Ueber das Schicksal dieser Resolution ist aber offiziell nichts bekannt geworden, wenn man nicht die Ankündigung des Ministers v. Puttkamer und Staatssekretärs v. Bötticher, ein Gesetz gegen anarchistische Attentate werde dem Reichstage bald zugehen, als eine Antwort betrachten soll.

Was der Diskussion über den Antrag Windthorst jedoch eine hervorragende Bedeutung gab, das sind folgende Ausführungen des Abg. Richter-Sagen, denen offiziell bisher nicht widersprochen ist. Herr Richter sagte wörtlich: „Glaubhaft ist uns mitgetheilt, ohne daß ich mich natürlich für die Wahrheit verbürgen kann, daß in Elberfeld unlängst aus Anlaß einer dort in einer Wirthschaft stattgehabten Dynamitexplosion acht Personen verhaftet worden sind. Einer dieser Verhafteten soll nun ausgesagt haben, und diese Aussagen sollen sich mit denjenigen eines zweiten in Raumburg Verhafteten decken, daß gelegentlich der Einweihung des Niederwalddenkmals von anarchistischer Seite ein Dynamitattentat beabsichtigt und daß

eine große Quantität Dynamit in eine Drainröhre unter dem Fundament des Denkmals zu diesem Zweck gebracht sei. Die Explosion soll nur an dem damals eingetretenen Regenwetter gescheitert sein, wodurch das Dynamit untauglich geworden. Die beteiligten Anarchisten sollen alsdann das Dynamit herausgeschafft haben und ein Theil desselben soll bei einer Explosion in einem Zelte zur Verwendung gekommen sein, die glücklicher Weise keinen Schaden anrichtete!“

Diese sensationelle Mittheilung ist bisher weder bestätigt, noch widerlegt, ebensowenig auch anscheinend festgestellt, ob die betreffenden Verhafteten die Wahrheit gesagt oder in schändlicher Prahlerei sich haben einen Namen machen wollen. Eins steht aber angesichts der vieler anarchistischen Gräueltthaten fest: Zuzutrauen ist diesen Menschen Alles, und ein äußerst strenges Gesetz gegen den Abschluß der Gesellschaft wird zweifellos die einstimme Zustimmung des Reichstages finden. Die wiederholten Dynamitattentate in Städten der Rheinprovinz, das Frankfurter Attentat beweisen mehr als nöthig, daß auch in Deutschland die Anarchisten existiren und daß sie die Kinder-schuhe längst ausgezogen haben. Recht ist es deshalb, daß ein Gesetz gegen die Personen, die sich durch ihre Handlungsweise selbst außerhalb des Gesetzes stellen, mit aller Entschiedenheit gefordert wird, nöthig ist es, daß die Reichsregierung diesem Verlangen baldmöglichst entspricht.

Dies einstimmig von der Sozialistengesetzkommission geforderte Gesetz gegen die Anarchisten befreit aber, wie der Minister v. Puttkamer ausdrücklich erklärte, die Frage des Sozialistengesetzes selbst nicht, vielfach betrachtet man ja bekanntlich die Sozialdemokraten als Vorläufer der Anarchisten, deshalb soll nach wie vor gegen sie das Ausnahmegesetz fortbestehen. Das ist eben die Zwiespaltung in der Kommission: Gegen die Anarchisten all und jedes Mittel; soll dasselbe aber auch von den Sozialisten gelten? Noch ist die Entscheidung nicht gefallen, und wenn man auch die Annahme des Gesetzes für wahrscheinlich hält, so ist sie doch nicht gewiß.

## Schleswig-Holstein.

\* **Ahrensburg, 29. April.** Der Dienstknecht Peter Böge aus Langenhorn, welcher, wie wir schon in No. 778 d. Bl. berichteten, den Briefträger Meyer zu Glaschütte durch einen Messerschlag schwer verletzete, so daß dieser an den Folgen der Verletzung gestorben ist, wurde gestern dem hiesigen Amtsgerichtsgefängniß zugeführt. Böge hatte gestern ein längeres Verhör vor dem Amtsgerichtsrath Hellborn zu bestehen, er wurde gefesselt vom Gefängniß nach dem Amtsgericht und von dort zurückgeführt. Wie wir hören, soll Böge vor der That die Drohung ausgesprochen haben, er würde Meyer niederstechen, wenn dieser mit dem Mädchen nach Hause gehe. Meyer war ein überall sehr beliebter und ordentlicher Mann. Es ist im hohen Grade bedauerlich, daß man so oft über derartige brutale Affären zu berichten hat; hoffentlich entgeht in diesem Falle der Thäter einer exemplarischen Strafe nicht.

Auch hier wurde am Sonntag Abend eine rohe That verübt, indem ein hier in Dienst stehender Knecht von einem hiesigen Tischlergesellen angefallen und durch einen Schlag mit einem Messer oder Schlüssel eine ca. 4 Centimeter lange Kopfwunde erlitt.

Mit Bezug auf einen Spezialfall, in welchem in einer Spielschule (Kindergarten, Warteschule), nicht nur gespielt wird, sondern den Kindern auch die Anfänge des Lesens und des Rechnens beigebracht, Fabeln und kleine Gedichte gelernt und Kinderlieder gesungen werden, hat sich, wie Hensburger Blätter hören, der Kultusminister dahin ausgesprochen, daß das Singen von Kindernliedern zweifellos unbedenklich sei; ebenso könne es nur gebilligt werden, wenn die Kinder in Spielschulen, Kleinkinderschulen, Kindergärten u. c. kurze Gebete und leichte, ihrem Verständnisse und ihrer Gedächtniskraft angemessene Liederverse lernen. Jeder darüber hinausgehende Schritt, jede Vorwegnahme der Aufgaben der Volksschule sei aber unzulässig, und es dürfe nicht geduldet werden, daß die bezeichneten Schulen in irgend einer Weise den Charakter von Unterrichts-Anstalten annehmen.

## Eine reiche Heirath.

Roman von Arthur v. Loy.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Groß und schwarz wie ein Sarkhopag, stand das Bett inmitten des Zimmers, die langen Vorhänge schweiften auf dem Parquet. Der alte, lange nicht gereinigte Spiegel zeigte ihm sein eigenes Bild, grün, blaß und entgeistert wie das eines Ertrunkenen.

Der Graf öffnete ein Fenster, es ging auf einen kleinen mit Stodrosen bepflanzen Schloßhof, vom Kreuzgang umrandet, am Himmel stand matt leuchtend der wachsende Mond — „ganz wie ein Kirchhof sieht es hier aus“ — seufzte Raymund.

Abermals huschte eine weibliche Gestalt wie ein Schatten durch die Kreuzbogen — schauernd schloß der Marquis das Fenster — die alten spanischen Weine waren mir zu schwer, ich sehe Gespenster, wo doch wahrscheinlich keine sind,“ tröstete er sich.

Er legte sich zu Bett, das Licht ließ er brennend auf dem Kamin stehen, in dem große Holzstücke prasselten. Die ungewohnte Hitze machte, daß die Holzgetäfel unheimlich knackten; — die Flammen warfen hin und wieder helle Lichtreflexe in das weite, hohe Gemach, Raymund schloß die Augen.

Endlich überkam ihn ein schwerer, unruhiger

Halbschlaf, er träumte im halben Fieber, aufregende Bilder ängstigten ihn, Phantome bevölkerten sein Zimmer, es war ihm, als ob eine eiserne Hand ihn erfasse, ein heißer Athem sein Gesicht berühre. Seine Glieder lagen bleischwer, er wollte schreien, die Stimme erstarb ihm auf den Lippen.

Zimmer näher kamen die bösen Geister, er erwachte, da sah er — oh Entsetzen! ein menschliches Antlitz mit stieren Augen und aufgelösten grauen Haaren, über sich gebeugt. — Er wollte sich erheben — mit eisernem Drucke legte das Schreckbild beide Hände auf seine Schultern. Bei dieser Berührung stieß Raymund einen durchdringenden Schrei aus, sein Herz stand still, schmerzvolles Rauschen fühlte er im Kopfe, er war ohnmächtig geworden.

Als der Marquis wieder zu sich kam, war das Licht erloschen, ein Sonnenstrahl fiel ins Zimmer, alles war ruhig und nichts verändert. Der rosige Tag vergoldete die geschwärmte Tapete, das Gemach sah gar nicht mehr so unheimlich aus, wie am Abend vorher.

„Welch schauerhaftes Gespenst,“ murmelte Raymund, „ich habe im Traume Dämonen gesehen, und, o Grauen, das Schreckbild ähnelte Lena! Es glich der armen Lena, nur in anderer Art, wie drüben das Engelsköpfchen, der spanische starke Wein, er ist an Allem schuld.“

„Ich habe mit meiner Tochter gesprochen, sie ist, wie ich schon vorher wußte, mit allen meinen Einrichtungen zufrieden. Nun wollen wir sie ein wenig sich selbst überlassen und Ihre Heirath betreiben, auch wollen wir Spizen, Stidereien und

Buzsachen für den Hochzeitskorb unserer kleinen Braut einkaufen,“ sagte Herr von Oreliere, als er Raymund einen guten Morgen wünschte.

„O, reisen wir, reisen wir!“ rief Raymund erfreut, „aber zuerst will ich von Fräulein Elise Abschied nehmen.“

„Sie werden meine Tochter unten beim Einsteigen in den Wagen finden,“ meinte Herr von Oreliere.

Sie gingen hinunter auf die Rampe, wo der elegante Reihewagen hielt.

Fräulein Elise zeigte sich nur von Weitem in einer Ecke. Da noch eine schwarzgekleidete Dame bei ihr war, mochte Raymund, zumal Herr von Oreliere ein ganz merkwürdig finsternes Gesicht machte, nicht zu ihr hinübergehen.

„Sehen Sie, sehen Sie,“ rief Raymund ganz erstaunt. „Die Dame, die eben noch mit Ihrer Fräulein Tochter ging, läuft jetzt wie besessen die Allee hinab, sich ängstlich nach uns umsehend, als flösten wir ihr Furcht ein.“

„Es ist eine arme Verrückte, die wir hier aus Mitleid dulden, aber ich werde sie jetzt ins Tollhaus stecken,“ erwiderte Herr von Oreliere, sich tief in die Wagenecke drückend, „Kutscher, fahr schneller,“ rief er dann heftig und raub.

VIII.

Der Brief.

Raymund von Paleville erreichte Noignon, Herz und Kopf voller Glücksträume. Die Heirath mit Fräulein von Oreliere realisirte seine ehr-

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Graukala #13

C O M

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn V 6

Insbefondere dürfe weder dem Rechten, noch dem Leben eine Stelle in denselben gelassen werden.

Siel, 29. April. (Eingebandt.) Da in unserm Dörfchen sich wenig sehen läßt, was geeignet ist, den Bewohnern einige heitere Stunden zu verschaffen, so werden die komischen Vorfälle des täglichen Lebens um so dankbarer als Ersatz begrüßt. Wenn nun auch der nachstehende Fall kein Weltereignis genannt werden kann, so hat er hier doch Stoff genug zur Heiterkeit geliefert. Ein Hiesiger wollte nämlich am Sonntag Nachmittags zwei bei ihm untergebrachten Pferden den Genuß der Sommerluft verschaffen und sattelte den einen der Vierfüßler, um sich denselben als Reitpferd zu bedienen. Kaum hatte er sich jedoch hoch zu Ross entfernt, als das Ross zu traben begann, und sei es, daß die Sattelung mangelhaft war oder dem Reiter der Schluß fehlte, trotz alles Sträubens rutschte der Reiter mit einem bedauernden „Oh! Oh!“ aus dem Sattel, obgleich die Zuschauer ihn durch lebhaftes Zurufen: „Hol Di fast!“ zum Sitzenbleiben zu bewegen suchten. So leicht gab der Reiter sein Vorhaben aber nicht auf, man half ihm, das Ross wieder zu besteigen und unter lautem Jubel und Gelächel wurde der Mitt fortgesetzt, aber bedeutend abgekürzt, denn der kühne Reiter langte bald und zwar glücklicher Weise unverletzt bei seinem Hause wieder an.

Wittau, 27. April. Gestern Nachmittags um 4 Uhr wurde die freiwillige Feuerwehr alarmiert; es brannte die Altentheilskirche des Landmannes Pünjer hierjelbit. Da das Gebäude Ziegeldachung hatte, so kam das Feuer nicht zum Ausbruch und wurde alsbald gelöscht. Nach einer Stunde rückte die Feuerwehr wieder ab. Die Bewohner konnten nach am Abend wieder einziehen.

Altona, Schwurgericht, 28. April. Der zweite am Freitag zur Verhandlung gelangte Fall betraf eine Anklage wegen verübter Nothzucht gegen den wegen wiederholten Nothzuchtsversuchs, Verstümmelung eines Menschen, groben Unfugs, Bedrohung, mit Zuchthaus-, Gefängnis- und Geldstrafe belegten 45 Jahre alten Schneider Christian Anton Peter Hartjen aus Elkersbüll bei Tondern, hier wohnhaft. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Die Verteidigung führte H.-A. Sieveking, während die Staatsanwaltschaft durch Gerichtsassessor Hagen vertreten wurde. Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig. Es handelt sich um einen Angriff auf eine 30jährige Dienstmagd aus Schweden. Das Verdict lautete nach kurzer Verathung auf Nichtschuldig, weshalb Freisprechung erfolgte. — Die letzte Sitzung in der zweiten diesjährigen Periode, wurde am Sonnabend um 10 Uhr in üblicher Weise durch den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Frandsen eröffnet. Derselbe nahm zunächst Veranlassung, den Geschworenen für die ebenso mühevollen wie treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten seinen Dank auszudrücken. Es handelte sich um einen Fall wegen wissenschaftlichen Meineids gegen den Schuhmacher Aug. Franz Wilh. Kuttert in Schiffbek. Da jedoch mehrere der Hauptzeugen theils durch Krankheit, theils durch andere Umstände am Erscheinen verhindert sind, beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Humbert, Aussetzung des Falles bis zur

gezigsten Hoffnungen und erfüllte alle Wünsche, welche seine Jugendzeit und seine reifen Jahre bewegt hatten. Endlich also war ihm der Reichthum sicher! Ein halbes Leben hatte er vergeblich geschmachtet, kläglich und arm war ihm die Zukunft entgegengetreten — und nun sollte er plötzlich Alles besitzen, was sich je sein Herz ersehnt hatte — durch eine reiche Heirath!

Nicht nur Geld und Gut wartete seiner — nein, noch etwas Herrlicheres — die Liebe! — Fräulein von Greliere hatte ihm so sehr gefallen, er liebte sie heiß und leidenschaftlich, der glühende Wunsch, sie zu besitzen, erfüllte seine Seele. Er glaubte die Gefühle seiner Jugend wieder zu fühlen — Lena, die schöne Lena, sie war ihm wiedergegeben, nur jünger, reicher und noch hübscher.

Während der acht Tage seines Aufenthaltes in Avignon bewohnte Raymund das Haus, wovon man sich in der Stadt so wunderliches Zeug erzählte. Es war wie der Palast des Kaisers von Marokko, von Außen ein Gefängniß, angefüllt mit köstlichen Gemälden, werthvollen Kunstsachen und prachtvoller Mobiliar.

Es machte Herrn von Greliere großes Vergnügen, alle diese Schätze seinem künftigen Schwieger-sohne zu zeigen.

„Ich habe nicht alles aufgehäuft, um es hier zu vergraben — wir wollen damit fürstlich das neue Haus des Marquis von Paleville in Paris einrichten.“ meinte schmunzelnd der alte Herr, „man wird von uns reden, wir wollen den Leuten dort imponiren.“

Das Streben nach der großen Welt, die Vor-

nächsten Schwurgerichtsperiode. Der Gerichtshof beschloß demgemäß. Ein Antrag des Verteidigers, Rechtsanwält Dr. Waetde, den Angeklagten gegen eine Kaution von 1500 Mk. vorläufig aus der Haft zu entlassen, wurde angenommen, von der Stellung einer Kaution abgesehen, da ein Fluchtverdacht gegen den Angeklagten nicht vorliegt. — Damit war die zweite Schwurgerichtsperiode beendet, und wurden die Geschworenen entlassen.

Deutsches Reich.

Die Sozialistengesetzkommission des Reichstages hat die zweite vom Abg. Windthorst beantragte Resolution angenommen, die Reichsregierung um Vorlage eines Gesetzes gegen anarchistische Attentate, mit Sprengstoffen zc. zu ersuchen. Der Staatssekretär von Bötticher sagte das auf Bestimmteste zu. Sensation erregte es, als vom Abg. Richter-Hagen auf die bisher nicht bekannte Thatfache hingewiesen wurde, daß bei der Entbüllung des Niederwaldendenkmals ein Dynamitattentat geplant und nur durch einen Zufall verhindert sei.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat die Wahlen der Abgg. Prinz Handjery, Täglichbeck und Samm für ungültig erklärt. In den ersten beiden Fällen liegen Wahlbeeinflussungen vor, in dem letzten sind die Wahllisten nicht 4 Wochen lang vor der Wahl ausgelegt.

Die Kommission für das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren hat dasselbe mit den Abänderungsanträgen der Abgg. Dr. Kersten und Perrot angenommen. Nach denselben können nur Gold- und Silbergeräthe von 585 bezw. 800 Tausendtheilen Feingehalt mit dem Reichsstempel versehen werden. Schmuckfachen von Gold und Silber können in jedem Feingehalt gestempelt werden, aber ohne Reichsstempelzeichen.

In der letzten Sitzung der Eisenbahn-Kommission des Abgeordnetenhauses brachte der Abg. Dr. Hammacher zur Sprache, ob und welchen Einfluß die Erwerbung der Berlin-Hamburger Eisenbahn auf das früher genehmigte Projekt einer Eisenbahn von Lauenburg nach Oldesloe haben könnte. Da nach den Erklärungen der Regierungskommission es nicht bezweifelt werden kann, daß die Lauenburg-Oldesloer Bahn trotz der Verstaatlichung der Berlin-Hamburger Bahn gebaut wird, so sah sich die Kommission des Abgeordnetenhauses veranlaßt, von Anträgen abzusehen, welche auf Modifikationen des Projekt der Lauenburg-Oldesloer Bahn einwirken könnten.

In ganz bestimmter Form theilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit, der Präsident des Reichsgerichts, Herr Simson, sei nicht zu einem Gutachten über den Staatsrath aufgefordert. Die Wiedererrichtung desselben werde einfach durch Berufung der noch vorhandenen Mitglieder erfolgen. Es gehören zum Staatsrath: die Prinzen des königlichen Hauses, die das 18. Lebensjahr überschritten, die Feldmarschälle, die aktiven Staatsminister, der Chef der Oberrechnungskammer, die Chefs des Geh. Civil- und Militärkabinetts, Generalinspektor Dr. Büchsel, Professor Dr. Ranke, die Wirkl. Geh. Räte: Sulzer, von Philippsborn, Herzbruch, de la Croix, Droop, Unterstaatssekretäre Marcard und Homeyer, die kommandirenden Generale und

meinen Rang gab — sie war die Wittve eines armen Lieutenants, der in der Schlacht ehrenvoll blieb, sie hat mich betrogen! Hier in diesem nämlichen Zimmer, in dem wir uns augenblicklich befinden, habe ich den Beweis erhalten und hier habe ich mich gerächt.“

Raymund sah sich erschrocken um im Zimmer, es war Herrn von Greliere's Schlafgemach, die Fenster gingen auf den Garten.

„Ja,“ fuhr der Greis fort, „hier eines Abends vor diesem Fenster — mich glaubte man abwesend, — da war ein Mann hier —“

„Sie sahen ihn?“

„Nein, als ich unerwartet eintrat, kam mir meine Frau entgegen und stürzte sich mir zu Füßen, der Verräther sprang durchs Fenster in den Garten. Ein unkenntlicher Schatten floh vor mir her, die Gartentür fiel klirrend ins Schloß — der Glende hatte sich gerettet. Dann ging ich Gerücht zu halten, zu meiner Frau.“

„Sie gestand?“

„Sie leugnete — da habe ich mich gerächt, in ihrem Blute schwimmend, ließ ich sie liegen zu Füßen dieses Bettes.“

Raymund hörte schaudernd zu, vor ihm stand mit geballten Händen, hochroth vor zorniger Aufregung, der kleine, mumienhafte Greis.

„Aber sie war doch hoffentlich nicht todt?“ fragte Raymund entsezt.

„Sie hat noch sechs Monate gelebt. Nicht an ihrer Wunde ist sie gestorben, sondern Kummer und Verzweiflung haben sie getödtet. Bis zu ihrem Ende hat sie geleugnet und behauptet, daß der Mann, welchen sie in meiner Abwesenheit und

Oberpräsidenten, wenn sie in Berlin anwesend sind.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt sich in ihrer Nummer vom Montag Abend in sehr warmen Worten für die Beschlüsse der süddeutschen Nationalliberalen und Herrn Miquel. Sie knüpft daran folgende Mahnung: „Wenn die nationalliberalen Leiter Norddeutschlands sich auf diesen Boden stellen, dann werden sie ihrer Partei und dem Vaterland in richtiger Weise dienen. Befolgen sie die Direktive nicht, die ihnen aus den süddeutschen Volkskreisen gegeben ist, so werden sie mit ihrer Zweckmäßigkeitstaktik bergab gehen und sich an denen versündigen, die von ihnen Brod und nicht falte und harte Steine erwarten.“

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 28. April.) Präsident von Lwow theilt mit, die deutsche Kolonie in San Franzisko habe der Familie Laster ein Beileids-telegramm zugehen lassen und das Haus davon ausdrücklich in Kenntniß gesetzt. Nach einigen Berichten, die keine Debatte veranlassen, folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfs betr. Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern. § 1 wird debattelos angenommen, ebenso §§ 2, 3, 4. Bei § 5 motivirt Abg. Baumbach den von ihm gestellten Antrag, daß auf die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetz bestehenden Betriebe die Bestimmungen desselben erst nach Ablauf zweier Jahre (statt schon nach einem Jahre), Anwendung finden sollten, damit, daß der Hausindustrie wie der Großfabrikation Zeit gelassen werden müsse, sich auf das Gesetz vorzubereiten. Das Haus beschließt dem Antrag gemäß. § 6 enthält die Zollbestimmung. (10 Mark pro 100 Kilogramm vom 1. Juli ab.) Abg. Reichensperger-Köln plaidirt für Annahme des § 6. Abg. von Massow ist dagegen, ebenso Abg. Baumbach. Der letztere betont, daß man durch die Bestimmung ja gerade die Fabrikation der Phosphorzündhölzer fördere, während das Gesetz doch diese Fabrikation einschränken wolle. Die Zollerhöhung würde ausschließlich dem Großbetriebe zu Gute kommen. Geh.-Rath. Lohmann bestritt, daß die Zollerhöhung mit der Tendenz des Gesetzes in Widerspruch stehe. Sie stehe vielmehr in rationellem Zusammenhange damit. Tendenz des Gesetzes sei, die Ueberschwemmung mit ausländischen Phosphorzündhölzern zu verhindern. Diesem Zwecke diene es aber nur, wenn man die heimische Industrie für die Erzeugnisse, die ihr durch das Gesetz erwachsen, durch höhere Schutzoll entschädige. § 6 wird in Namensabstimmung mit 135 gegen 110 Stimmen angenommen. Es folgt die dritte Lesung der Novelle zum Hülfstaffelgesetz. In der Generaldiskussion nimmt das Wort der Abg. Grillenberger, der namentlich beklagt, daß politische Bestimmungen in das Gesetz hineingebracht seien. Derselben würden damit motivirt, daß die Sozialdemokraten die freien Kassen nur zu Agitationszwecken ausbeuteten. Das sei aber nur Reporter-Gewäsch. Wenn man solche Bestimmungen auf die Generalversammlungen der freien Kassen anwendete, müße man sie auch für die Ortskassen bestimmen. Dadurch würden die sozialistischen Arbeiter in die Zwangskassen hineingetrieben und dort entstände dann ja dieselbe Gefahr. Seine Partei müße das Gesetz ablehnen, denn es handle sich nicht um Maßregeln gegen die Sozialisten, sondern gegen die Arbeiter und den Arbeiterstand als solchen. Abg. v. Hammerstein spricht sich rückhaltlos für das Gesetz und den konservativseitig gestellten Antrag auf Wiedererrichtung des Strafparagrafen aus. Abg. Lipke bezweifelt, ob auch die Behörden von minderm Rang ebenso vorurtheilsfrei den freien Kassen gegenüberstehen würden, wie es die Vertreter der Regierung hier im Reichstag von sich behauptet. Geh.-Rath Lohmann betont dies nochmals. Abg. Richter-Hagen warnt davor, das Vereinswesen unter polizeiliche Kontrolle zu stellen. Man werde sonst zu den Zuständen vor 1848 zurückkehren. Man sehe aus Allem nur, daß man mit dem Sozialistengesetz bankrott sei und wolle dies jetzt auch auf das Vereinsrecht ausdehnen. Die Generaldebatte wird geschlossen. §§ 1 und 2 werden debattelos angenommen. Abg. von Malhahn-Gültz beantragt, den in 2. Lesung beschlossenen Absatz 3, des § 2a zu streichen, nach welchem die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag der Kasse bei der Zulassung zugleich beschleunigen soll, daß das Statut dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes

3

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wie aus Wien gemeldet wird, hat sich das in Krakau verübte Attentat gegen das dortige Polizeigebäude als ein Anschlag der anarchistischen Propaganda herausgestellt, und wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Petarde war ursprünglich nicht zum Werfen bestimmt, da sie nur mit Pulver gefüllt war. Sie sollte in eine Fensternische gestellt und angezündet werden.

Spanien. Am Sonntag haben die Wahlen zu den Cortes stattgefunden und dem Ministerium einen glänzenden Erfolg gebracht. Von 400 zu Wählenden dürften über 300 zur ministeriellen Partei gehören. Doch haben sich auch die Republikaner bemerkbar gemacht, denn in einer Reihe von Städten sind Verhaftungen auch von Offizieren vorgekommen und Papiere bei denselben beschlagnahmt. Eine neue Erhebung scheint geplant gewesen zu sein, ist aber so im Keime erstickt. Ein furchtbares Unglück fand — wahrscheinlich durch ein Verbrechen verursacht — am Sonntag statt. Die 8 Meter lange Eisenbahnbrücke von Alandia brach ein, gerade als der Zug darüber fuhr, der in die Tiefe stürzte. Die Brücke war absichtlich beschädigt, doch sind die Stellen künstlich von den Verbrechern verdeckt. Man vernahmte in ihnen Anhänger der revolutionären Partei. 38 Tode, meist beurlaubte Soldaten, sind aus dem Fluss gezogen, 22 sind verwundet. Es fehlen noch 56 Soldaten, von den Landleuten, welche sich im Zuge befanden, ist noch Niemand aus dem Flusse gezogen. Die Entrüstung ist allgemein.

Orient. Nachdem die englische Regierung endgültig ihren festen Entschluß kundgegeben, keine Hilfe nach dem Sudan zu senden, ist dort die Panik in großem Maßstabe ausgebrochen. Aus Berber flüchten Truppen und Einwohner in hellen Schaaren. 4 Brigaden Bachi-Bozaks und 500 Soldaten sind offen zu den Rebellen übergegangen. Man fürchtet, daß die Räumung von Berber die Rebellen auch zur Umzingelung anderer Garnisonen anspornt werde. Aus Khartum fehlt jede Nachricht, das Land ist in vollem Aufruhr.

Das von den Arabern bewohnte Viertel von Port-Said ist durch eine Feuersbrunst zur Hälfte zerstört. Gegen 4000 Araber sind obdachlos. Das Feuer war am Nachmittag in einem Kohlendepot ausgebrochen. Die anwesenden englischen Matrosen leisteten Hilfe bei den Lösungsarbeiten.

Von nah und fern.

Erdbeben in England. Aus London wird unterm 22. ds. gemeldet: Ein beträchtlicher Theil Englands wurde heute früh nach 9 Uhr, wie bereits kurz berichtet, von einem Erdstöße heimgesucht, der an manchen Stellen von großer Heftigkeit war und beträchtlichen Schaden anrichtete. In London selbst vernahm man um 9 Uhr 15 Minuten ein schwaches unterirdisches Rollen, welchem unmittelbar eine mehrere Sekunden währende Erdschütterung folgte, die stark genug war, einzelne Möbel von der Stelle zu rücken. Am deutlichsten empfand man das Erdbeben an den Ufern der Themse entlang, das Strande schwanken mehrere Häuser und aus allen Läden dieser Hauptverkehrsader stürzte das erschreckte Personal auf die Straße, da die deutlichen Schwankungen der Mauern

und das Geknist der Balken eine Katastrophe befürchten ließen. London kam aber im Ganzen mit dem bloßen Schrecken und einigen zer Schlagenen Gläsern und Vasen davon. Sehr empfindlich wurde dagegen Colchester heimgesucht, wo um 9 Uhr 20 Minuten der Erdstoß außerordentlich stark verspürt wurde. Der 50 Meter hohe Thurm der Congregationistenkirche stürzte, gleich den meisten Schornsteinen, ein und die niederfallenden Steinmassen richteten bedeutenden Schaden an, der auf mehrere tausend Pfund veranschlagt wird. In allen Wohnungen der Stadt ließ das Erdbeben seine Spuren in Gestalt herabgestürzter Spiegel, Bilder und Kaminverzierungen zurück. In einem Hause brach durch die aus dem Kamin hinausgeschleuderte Kohle Feuer aus und in der ganzen Stadt herrschte ein unbeschreiblicher Schrecken. Alles stürzte, zum Theil aus dem Bette, auf die Straßen hinaus und das starke unterirdische Getöse, welches die eine halbe Minute währende Erdschütterung begleitete, trug nur noch dazu bei, die Angst, welche aller Gemüther bemächtigt hatte, zu erhöhen. In Ipswich fing alle Glocken zu läuten an und auch in mehreren anderen Städten, so in Chelmsford, Southend und Schoeburyness, wurde das Erdbeben stark verspürt, ohne daß jedoch wesentlicher Schaden angerichtet wäre. Der letzte Erdstoß wurde im Jahre, 1871 beobachtet und seit dem Jahre 1580, wo in London ein Theil der St. Paulskirche und ein Thurm der Tempelkirche einstürzte, ist England von keinem so heftigen Erdbeben heimgesucht worden, wie am Morgen des heutigen Tages.

Sechs Menschen ertrunken. Wie aus London berichtet wird, ist am Freitag bei Felling unweit Newcastle ein Kahn, in welchem mehrere deutsche Matrosen nach einem in der Nähe liegenden Kanonenboot übergesetzt werden sollten, durch einen im Moment des Abgehens in den Kahn springenden Mann zum Umschlagen gebracht worden. Von den im Kahne befindlichen Personen fanden sechs (vier Deutsche und zwei Engländer) in den Wellen den Tod.

Lebendig verbrannt. Am Mittwoch früh, kurz nach 2 Uhr, brach in dem Bell-Hotel in der Old Bailey in London ein Feuer aus, das leider mehrere Menschenleben forderte. Die Flammen, die im Erdgeschosß zum Ausbruch kamen, ergriffen rasch die zu den oberen Geschossen führenden Holztreppen. Der Besitzer des Gasthauses, Mr. Billingshurst, stürzte nach dem dritten Stockwerke, wo seine Schwägerin mit drei Kellnerinnen schlief, weckte sie und forderte sie auf, ihm rasch zu folgen. Mit Mühe gelangte er noch ins Freie; die Frauenzimmer, die anscheinend ihre Kleider anzogen und noch etwas retten wollten, waren zurückgeblieben und sahen eine Minute später den Ausweg versperrt. Sie erschienen beim Fenster und riefen verzweiflungsvoll um Hilfe, die ihnen jedoch trotz aller hellemüthigen Versuche Mr. Billingshursts und zweier Polizisten, welche von dem Dache des Nachbarhauses einen Rettungsversuch machten, nicht mehr gebracht werden konnte. Ehe die Feuerwehr erschien, war der obere Theil des Hauses eingestürzt und alle drei Frauenpersonen waren in den Flammen umgekommen. Das Feuer wurde bald darauf bewältigt und die Leichen in einem so verfaulten Zustande aufgefunden, daß die Identifikation ganz unmöglich ist.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

genügt. Abg. Sirsch beantragt hinzuzufügen: „Wird die Bescheinigung verlag, so sind die Gründe mitzutheilen. Gegen die Verfassung steht Refus zu.“ und motivirt damit, man müsse die freien Klassen vor der Gefahr der Auflösung schützen, wenn die Statuten dem Gesetze nicht entsprächen. Geh. Rath Lohmann befragt den Antrag von Malgahn-Gültz. Der Antrag Sirsch wird mit 127 gegen 113 Stimmen angenommen, desgl. §§ 3-7 debattelos. Zu § 8 gelangt ein Antrag des Abg. von Malgahn-Gültz zur Annahme, welcher bestimmt, daß die örtlichen Verwaltungsstellen zur Bewahrung und Anlegung der eingehenden Gelder nur vorbehaltlich weiterer Verfügung des Vorstandes befugt sind. Im Uebrigen kommen keine wesentlichen Abänderungen mehr vor und wird das ganze Gesetz — im liberalen Sinne also — angenommen. Zu einer Resolution des Abg. Sirsch, den Reichstanzler zu ersuchen, daß die Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes baldigst erlassen werden, erklärt Staatssekretär von Bötticher, der Kanzler habe bereits erklärt, solchen Aufforderungen nicht nachkommen zu können. Abg. Hänel legt feierlich Verwahrung dagegen ein, daß die Rechte des Reichstages so geschmälert werden. Die Resolution wird mit 117 gegen 108 Stimmen angenommen.

Preussisches Abgeordnetenhause. Das Haus begann am Sonnabend die dritte Lesung der Jagdordnung. In der Generaldebatte wurde von den Rednern der einzelnen Parteien nochmals der Standpunkt derselben klargelegt und für die Auffassung der Regierung trat der Minister Dr. Lucius ein. Die Spezialdebatte begann bei den §§ 72-74, welche von Jagdschaden-erfolg handeln. § 72 erklärt für ersatzpflichtig den Jagdpächter resp. Gutsbesitzer oder den Anpachtenden. § 73 bestimmt, daß auf Grundflächen, auf denen die Jagd ruht, die Pächter resp. Jagdberechtigten des anliegenden Jagdbezirks solidarisches sein sollen. § 74 besagt, daß für den durch Streif- und Wechselwild verursachten Schaden der Entschädigungspflichtige seinerseits von dem Erfsatz verlangen kann, aus dessen Wildstand dasselbe ausgetreten ist. Konservativ und Centrum haben sich zu einem Kompromiß vereinigt und beantragen, den § 73 zu streichen und § 74 dahin zu ändern, daß die Haftung der Besitzer nur dann eintritt, wenn diese die Anlegung oder Unterhaltung von Wildgattern vernachlässigen, oder trotz polizeilicher Aufforderung den Abschluß nicht bewirken. Die Anträge wurden angenommen und ebenso §§ 75, 76-81 in der von den Konservativen und Ultramontanen beantragten Fassung. Die letzteren Paragraphen enthalten die Bestimmungen über das polizeiliche Verfahren bei Feststellung und Geltendmachung des Anspruchs auf Vergütung für Wildschäden. An Stelle des polizeilichen Feststellungsverfahrens wurde ein solches durch Sachverständige gesetzt. — Das Haus setzte am Montag die dritte Lesung der Jagdordnung bei dem Eingatterungsparagraphen fort, in welchem in zweiter Lesung außer für Schwarz-, auch für Roth- und Dam-Wild die Verpflichtung zur Eingattung aufgenommen war. Gestrichen wurde mit 212 gegen 121 Stimmen die Eingatterung des Roth- und Damwildes. Seitens der Konservativen und der Ultramontanen wurden die am Montag angenommenen Bestimmungen über den Erfsatz des Wildschadens für ausreichend erachtet und deshalb die Streichung der Eingatterung von Roth- und Damwild beantragt, während Abg. Dirichlet (frei.) auch Rothwild mit aufnehmen will. Abg. Köhler (nat.-lib.) erklärt, daß seine Partei die Beschlüsse über den Erfsatz des Wildschadens nicht für genügend erachten könnte, um das Roth- und Damwild von der Eingatterung zu befreien. Abg. Conrad ist derselben Ansicht. Abg. von Rauchhaupt bemerkt, die konservativen Anträge bezweckten nur, den Interessen der kleinen Besitzer gerecht zu werden. Die obligatorische Eingatterung sei unbrauchbar. Landforstmeister Donner ersucht die Eingatterung des Schwarzwildes zu streichen, die ebenfalls nicht durchführbar sein würde. Abg. Müntzler erklärt, daß seine Partei für die konservativen Anträge stimmen würde, weil der Wildschadenerfsatz und der Negref als ausreichend angesehen werde und mehr doch nicht zu erreichen sei. Minister Dr. Lucius erinnert nochmals daran, daß die Regierung sich entschieden gegen die Eingatterung wenden müsse. Bei der Abstimmung wird ein konservativer Antrag auf fakultative Eingatterung angenommen, der Antrag Dirichlet verworfen und demnach im § 63 die Eingattung von Roth- und Damwild gestrichen.

ohne Wissen der Domestiken empfangen hatte, der einzige Bruder ihres verstorbenen Mannes gewesen sei. Doch glaube ich, daß es zwei Personen gab, denen sie ihr Geheimniß vertraut hat.“

„Kannt Sie diese?“ „Es waren der Priester, der bei ihren letzten Augenblicken gegenwärtig, und eine Verwandte, Frau von Rochemaine.“

„Frau von Rochemaine, die konnten Sie ja auffuchen und ansprechen?“

„Sie leugnete auch, zudem verließ sie bald nach meiner Frau Tod Avignon, ich habe sie später nicht wieder gesehen. Nicht eigentlich von ihr, sondern von den Gläubigern ihres zweiten Mannes habe ich die Herrschaft Rochemaine gekauft.“

Raymund überdachte das Gehörte. Seiner Berechnung nach mußten alle diese Ereignisse kurz vorher vorgekommen sein, als er Frau von Rochemaine und die schöne Lena kennen gelernt hatte.

Er wagte nicht mehr zu erfragen, um seinen Schwiegervater nicht zu beleidigen, auch wollte er höchst ungern seine einseitigen Beziehungen zu Lena Perorani verrathen. Es kam ihm wahrscheinlich vor, daß Herr von Greliere Lena kannte. Er hatte in den Papieren, die ihm dieser zur Verehelichung seiner Heirath mit Elise von Greliere gegeben hatte, zu seinem Erstaunen gefunden, daß die verstorbene Frau eine Wittwe Perorani gewesen war. Was bedeutete die wunderbare Aehnlichkeit Elises mit Lena? Waren sie vielleicht verwandt miteinander?

Nach acht Tagen kehrten Herr von Greliere und Raymund nach Rochemaine zurück. Sie hatten

die Nacht zum Reiten benutzt, früh um neun Uhr Morgens kamen sie an.

Elise war im Portal, sie zu empfangen. Ihr Vater sprang aus dem Wagen, küßte seine Tochter und raunte ihr zu:

„Nieschen, in vierzehn Tagen bist Du Frau Marquise!“

Das junge Mädchen erblaßte, schüchtern legte sie ihren Arm in den Raymunds, ihm kam es vor, als kämpfte sie mit einer Dämonenmacht. Sie sah mehr als je der schönen Lena ähnlich, mit dem wunderbarsten Raffinement der Seele genoß Raymund diese Erinnerung an seine Vergangenheit, verbunden mit den süßesten Versprechungen der Zukunft.

Herr von Greliere ging voraus, das junge Paar hinterdrein.

Plötzlich drückte Elise Raymunds Arm, hob stehend ihre schönen Augen zu ihm auf, und einen Brief in seine Hand legend, flüsterte sie:

„Lesen Sie, wenn Sie allein sind, ich beschwöre Sie!“

Raymund verbarz erstaunt den Brief in seine Brusttasche.

„Schon ein Billet-doux,“ murmelte er, zwischen Freude und Mißtrauen schwankend.

Ein Frühstück war servirt, es dauerte fast eine Stunde, Elise sah noch schüchtern und verlegener dabei, als das erste Mal und sprach kein Wort.

„Sonderbares Mädchen, dieser Zustand wird hoffentlich bald enden, sie schreibt an mich und wagt nicht mit mir zu sprechen,“ sagte Raymund zu sich selber.

Gleich nach dem Frühstück zog sich Elise zurück, Herr von Greliere wollte die Listen für die Hochzeitsanzeigen schreiben, Raymund zog es vor, einen einsamen Spaziergang zu machen.

Beim Ausgange aus dem Schlosse sah er Elise weinend am Fenster stehen — verwundert suchte er die fernste Allee zu gewinnen, als er sich gänzlich unbeobachtet sah, öffnete er den ihm so kostbaren Brief.

Er lautete folgendermaßen:

„Mein Herr, ich bin sehr unglücklich, in Ihre Großmuth setze ich meine einzige Hoffnung. In meiner Lage bin ich es Ihnen schuldig, mich frei auszusprechen. Ich würde vor Scham sterben, sollte ich meinem Vater gestehen, was ich Ihnen jetzt mittheile, ich habe einen Fehltritt begangen.“

„Großer Gott, aber welches Mißgeschick verfolgt mich,“ rief Raymund zornig und fuhr dann fort zu lesen:

„Ich habe einen großen Fehltritt begangen — ich habe mein Herz bereits verschenkt, ohne Zustimmung meines strengen Vaters. Während ich im Kloster erzogen wurde, kam öfter ein junger Mann um seine Schwester — meine beste Freundin — zu besuchen. Wir lieben uns! Der junge Mann, er ist auch vornehm und reich, hat vor einiger Zeit um mich feierlich angehalten, aber mein Vater gab ihm abschlägige Antwort, denn er hatte Sie, Herr Marquis, zu seinem Schwiegersohn auserlesen.“

(Fortsetzung folgt).

45  
Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn  
Werth 10,000 Mark.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der vollwertigen Gewinne verwandt.

XIV. Große Mecklenburgische  
Pferde-Verloosung zu Neubrandenburg.

Ein-, zwei- und vierspännige Equipagen,  
80 edle Reit- und Wagenpferde  
und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Rolling,  
General-Debit, Hannover, und die  
durch Placate kenntlichen  
Agenturen.

Kreisarchiv Stormarn V 6

† † †  
Codes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß unsere liebe gute Mutter und Schwiegermutter

Wittwe Hamann,  
geb. Eggers  
heute Abend 5 Uhr, nach langen, mit Geduld ertragenen Leiden, sanft bei ihren Kindern entschlafen ist.

Diese Traueranzeige widmen theilnehmenden Bekannten

Die tiefbetäubten  
Hinterbliebenen.  
Handorf, bei Winsen a. d. Luhe  
26. April 1884.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche noch nicht eingetragene, dem Ziegeleibesitzer Carl Friedrich August Straußmann in Sande gehörige, daselbst belegene Grundstück

am 24. Juni 1884,  
Nachmittags 1 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im Schwarzen Wallfisch zu Sande versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,90 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,3033 Hektar zur Grundsteuer, mit 351 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei hieselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, Ansprüche, welche nicht von selbst auf den Ersteher übergehen, und den für dieselben behaupteten Rang spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Ansprüche, soweit dieselben oder deren Rang nicht aus den Mittheilungen des Grundbuchrichters hervorgehen, bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. Juni 1884,  
Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.  
Reinbel, den 18. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

Veröffentlicht:  
Schabow,  
Gerichtsschreiber.

Das Wunderbuch  
(6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für 5 Mk.  
N. Jacobs Buchhandlung  
in Magdeburg.

Bekanntmachung.

Gemäß Amtsblatt-Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Schleswig vom 6. Mai 1882 (A. Bl. S. 195) wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Beschädigung, Verletzung oder Entfernung der trigonometrischen Marksteine und der etwa noch darüber befindlichen Holzgerüste nach dem Gesetze vom 7. April 1869 (Ges. Samml. S. 729) unter Strafe gestellt ist.

Ahrensburg, den 29. April 1884.

Der Gutsvorstand.

P. v. Muck.

Holzverkäufe  
im Sachsenwald.

I. Am

Montag, den 5. Mai c.,  
von Vormittags 10 Uhr ab,  
im Klein'schen Gasthause zu Brunstorf aus den Forstorten Buschhege, Saupark, Kupferberg, Strange, Kammerbeks- und Gainsdorf 93 Nm. Eichenkloben, 22 Nm. Knüppel, 510 Nm. Eichen-Neißig, do. 420 Nm. Buchen, 2900 Nadelholz-, Nitz- und 100 Bohnenstangen.

II. Am

Donnerstag, den 8. Mai c.,  
von 10 Uhr ab,  
im hiesigen Landhause aus den Revieren Amühle und Dedendorf 845 Nm. Buchenreißig.

III. Am

Sonnabend, den 10. Mai c.,  
von 10 Uhr ab,  
im Schröder'schen Gasthause zu Schwarzenbek aus den Forstorten Nadelkamp, Metjenort, Mülan, Hasenbeks-, Mühlen- u. Hülsdorf 142 Nm. Eichenkloben, 1115 Nm. Eichen- und 15 Nm. Buchenreißig.

Specielle Verzeichnisse liegen an den bekannten Stellen zur Einsicht aus. Käufer haben  $\frac{1}{5}$  des Kaufpreises im Termin als Caution anzuzahlen. (Ho. 1575 b.)  
Friedrichsrub, am 26. April 1884.

Holzverkauf  
im Sachsenwald.

Am Mittwoch, den 7. Mai c.,  
von Vormittags 10 Uhr ab,  
im hiesigen Landhause aus den Revieren Brunstorf, Amühle, Nothenbek, Dedendorf und Schwarzenbek, an Nadelholz: 11 Eichen mit 19 Nm., 2 Nm. Eichen und 16 Nm. Buchenkloben; an Brennholz: 161 Nm. Eichenkloben, 10 Nm. Knüppel, 1361 Nm. Buchenkloben II, 65 Nm. Knüppel, 13 Nm. Neißig I, 24 Nm. Weichholz Kloben und Knüppel, 7 Nm. Nadelholz Kloben und 84 Nm. Knüppel.

Specielle Verzeichnisse liegen an den bekannten Stellen zur Einsicht aus. Käufer haben  $\frac{1}{5}$  des Kaufpreises im Termin als Caution anzuzahlen. (Ho. 1574 b.)  
Friedrichsrub, am 26. April 1884.

Schulbücher

in dauerhaften Einbänden,  
Schul- und Schreibmaterialien  
aller Art

empfehlen bestens  
E. Ziese's Buchhdlg.  
Ahrensburg.

„Bibliothek für Ost und West“.

Unter Redaction von Dr. Alfred Friedmann. Jeder Band, mit einer Titel-illustration von ersten Künstlern, ist einzeln käuflich und kostet elegant gebunden 60 kr. = 1 Mk. Jährlich erscheinen 25 Bände. Abonnenten auf complete Exemplare erhalten jeden 25. Band gratis.

Ausführlicher Prospect gratis und franco

Band I. Aus dem Kleinleben der Großstadt. Wiener Genrebilder von V. Chiavacci.

Band II. Novellenkranz von E. von Bauernfeld.

Band III. Pariser Briefe. Neue Feuilletons von Max Nordau.

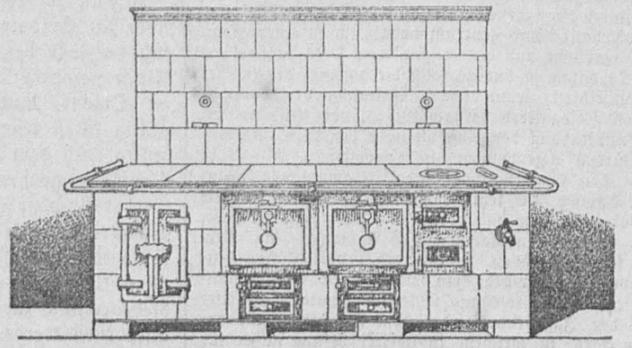
Band IV. Daniela. Roman von J. v. Weilen.

Band V. Unterwegs. Von Joh. Nordmann.

Band VI. Blätter im Winde. Neue Skizzen von Ferd. Grosz.

Die weiteren Bände bringen Beiträge von Hugo Wittmann, Julius von der Traun, Aug. Silberstein, Ida Christen, Leopold Komper, Ad. Silberstein, Emerich Manzoni, Baiduin Grollier, Ed. Mautner, F. von Schönthan, Max Kalbek, F. Wamroth, Oskar Welten, Emil Pechkau, Lucian Herbert, J. D. Wesle u. v. A.

Berlin, Wien, Leipzig, Hugo Engel.



J. Dr. Wolf, Töpfermeister,  
AHRENSBURG,

empfehlen sich zur

Anfertigung, Reparatur und Reinigung von  
englischen Herden.

Unserm Freund Aug. Barckmann  
zu seinem heutigen Wiegenfeste ein  
999mal donnerndes Hoch!  
Ob bei sich woll wat marken lett?  
(Keen Tied.) J. W.

Directe  
Post-Dampfschiffahrt  
Hamburg-Amerika  
Nach New-York jeden  
Mittwoch u. Sonntag  
mit Deutschen Dampfschiffen der  
Hamburg-Amerikanischen  
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft  
August Bolten, Hamburg.  
(1424)

Kornsäcke  
und  
Pferdedecken  
empfehlen bestens

Ahrensburg. H. Beemöller.

Nach Vorschrift d. Universitäts-  
Professors Dr. Harless, Kgl.  
Geheim. Hofrath in Bonn, ge-  
fertigte:

Stollwerck'sche  
Brust-Bonbons

seit 40 Jahren bewährt, nehmen  
unter allen ähnlichen Hausmitteln  
den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit  
gibt es nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten  
Packeten in den meisten  
guten Colonialwaaren-, Drogen-  
Geschäften u. Conditoreien sowie  
Apotheken, durch Dépôtschilder  
kenntlich.

Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten  
und vorzügl. gebrannter Waare, mit  
der Dampf-Kostmaschine gebrannt.

Butter, holl., Prima u. Secunda.

Schweineschmalz, best. Lüb.

Schweizerkäse, echt Emmenth.

Holländerkäse, Pr. u. Secunda.

Limburgerkäse, echter u. harzer

Seringe, Prima, Holländ. Voll.

Seringe, in sauer und marinirt.

Zeigen, echte Camadra, billig.

Pflaumen, franz. Cathar., billig.

Traubenrosinen, Malag., billig.

Biscuits in verschied. Sorten.

Chocolade, Prima.

Cacao, holländer, Prima.

Thee in verschied. Sorten 2c. 2c.

empfehlen zu den billigsten Preisen

Guido Schmidt.

Ahrensburg, am Weinberg.

Hamburg - Altonaer Central-  
Biehmarkt vom 28. April.

Der Handel für Hornvieh war ruhig,  
für Schafvieh ebenfalls. — Der Auktions-  
bestand aus 1181 Rindern und 2510 Stück  
Schafvieh, von den Rindern wurden wenig  
verkauft, Schafe ebenfalls. — Die Preise  
stellten sich für beste hollsteinische Rinder  
auf 22-24 Thlr., für Mittel: auf 18 bis  
19 Thlr. und für geringe Waare auf 15  
bis 17 Thlr. pr. 100 Pfd., für hollsteinische  
Marischammel auf 75-80 Pfg. für Mehl  
auf 50-60 Pfg. und für ordinäre Waare  
auf 40-50 Pfg. pr. Pfd. — Schweine-  
handel langsam. Sengschweine Mk. 45,  
beste fette schwere zum Versand Mk. 42 bis  
43, Mittel. Mk. 42-43, Ausschusswaare  
pr. — — — und Sauen Mk. 34-37  
Mk. 100 Pfd.

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19